

Praktikantenvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

Name des Betriebs	
Ansprechpartner/Betreuerin oder Betreuer	
Straße	
Postleitzahl Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

und der Praktikantin/dem Praktikanten

Name	
Vorname	
Straße	
Postleitzahl Ort	
Geburtsdatum	
Gesetzlicher Vertreter	
Telefon	
E-Mail	

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung Technik, mit dem **Schwerpunkt** geschlossen.

§ 1 Dauer der Ausbildung / tägliche Arbeitszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Praktikum im Schuljahr im o.g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.

Die fachpraktische Ausbildung findet (auch während der Ferienzeit) an drei Tagen (Montag - Mittwoch) in der Woche statt. Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen und beträgt in der Regel **8 Stunden**.

Die Praktikantin / der Praktikant erhält einen Jahresurlaub von Tagen. Der Urlaub ist während der Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubes ist eine 5-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum durchgeführt.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten 4 Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Praktikantin oder dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieses Praktikantenvertrages ist. Er erklärt sich bereit, der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikumsbetreuerin oder einen geeigneten Praktikumsbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise (Berichtsheft) sowie zwei Tätigkeitsberichte der Praktikantin oder des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb zahlt der Praktikantin oder dem Praktikanten eine Vergütung von monatlich €.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

§ 4 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Vor Aufnahme des Praktikums muss die Praktikantin/der Praktikant nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b 1 SGB VII Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/ der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt währende des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum:

Praktikumsbetrieb:

Praktikantin/Praktikant:

.....
Stempel, Unterschrift

.....
Gesetzliche Vertreter:

Ansprechpersonen und Kenntnisnahme

Ansprechpartnerin in der Theodor-Litt-Schule: Frau Sabine Walther, 0641-306-3300;

email: sabine.walther@tls-gi.eu.

Die Beauftragte für die Praktikumsbetreuung der Fachoberschule an der Theodor-Litt-Schule
zur Kenntnis: